

zufolge ist ein halber Grad auf dem Kreis K (Winkel β) in Längenmaß:

$$\frac{2r \cdot \pi}{720} \text{ gekürzt } \frac{r \cdot \pi}{360} = \frac{13 \cdot 3,14}{360} = 0,11 \text{ mm.}$$

Also $\frac{1}{2}$ Grad Ruhe = 0,11 mm; dieses Maß für die Ruhe ist für unseren über $7\frac{1}{2}$ Teilungen greifenden Anker fast zu gering.

Nehmen wir aber die Ruhe gleich der Zahnspitzenstärke, welche bei unserem Gangrad 0,16 mm mißt, was im Verhältnis zur Teilung des Gangrades ausgedrückt 0,06 entspricht, so haben wir für unseren Grahamgang das richtige Maß der Ruhe.

Nehmen wir weiter an, daß zu unserem Gangrad, dessen Durchmesser vorhin angegeben wurde, ein über $10\frac{1}{2}$ Teilungen greifender Anker angefertigt werden müßte und der Ruhewinkel ebenfalls wieder $\frac{1}{2}$ Grad betragen soll, so ergibt die Rechnung bei einem äußeren Klauenkreisdurchmesser von 60 mm für die Ruhe in Längenmaß auf der Eingangsklaue:

$$R = \frac{r \cdot \pi}{360} = \frac{30 \cdot 3,14}{360} = 0,26 \text{ mm.}$$

Wir sehen

1. daß bei gleicher Gradangabe für die Ruhe das lineare Maß der Ruhe bei dem Anker mit längeren Armen um 0,15 mm, das ist mehr als das Doppelte, zugenommen hat, und
2. daß die Ruhe mit 0,26 mm, was $\frac{1}{2}$ Grad entspricht, um 0,10 mm größer ist als die Zahnspitzenstärke.

Du siehst also, lieber Werner, daß es einfacher und richtiger ist, wenn wir die Ruhe in Längenmaß angeben, und auch Günther wird 0,16 mm, 0,20 mm usw. leichter schätzen und messen können als $\frac{1}{4}$ Grad, $\frac{1}{2}$ Grad, $\frac{3}{4}$ Grad usw."

„Nun – wie ist es aber beim Freien Ankergang, da hat ja das Gangrad Kolbenzähne?“ fragt mich noch der Meister.

„Beim Freien Ankergang, wo bekanntlich die Ruhe $1\frac{1}{2}$ Grad beträgt, kann ebenfalls statt des Winkelmaßes das Längenmaß angewendet werden. Die Zahnspitzenstärke für spitzzahnige Gangräder für Unruhuhren wird mit 0,03 t bis 0,05 t angenommen, und dieser Wert gibt ein brauchbares Maß für die Größe der Ruhe.

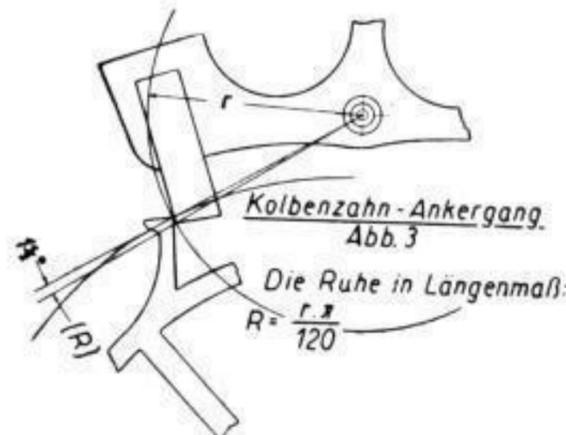
Umrechnung des Ruhewinkels eines Kolbenzahnankers in Längenmaß.

Der Halbmesser r des Ruhekreises (Abb. 3) = 2,25 mm

Die Ruhe in Längenmaß kann mit der Formel $R = \frac{r \cdot \pi}{120}$ berechnet werden.

$$R = \frac{2,25 \cdot 3,14}{120} = 0,06 \text{ mm.}$$

Vergleichen wir nun die Zahnspitzenstärke S eines 15 zähligen Gangrades einer englischen Uhr, dessen wirk-



licher Durchmesser 8,00 mm beträgt. $S = 0,03$ von der Teilung.

$$S = \frac{D \cdot \pi}{Z} \cdot 0,03 = 0,05 \text{ mm.}$$

Meine fachliche Diskussion bei Meister Werner ist diesmal zu Ende, und man ersieht daraus, daß die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten nicht umständlich und unklar, sondern so sein soll, daß sie den kürzesten und praktisch richtigsten Arbeitsgang ermöglicht. (1/2074)

A. Preslmayr, Wien.

Unsere Ostmark



Einlösung der österreichischen Stempelmarken

Zufolge der Einführung der Urkundensteuer, der Neuregelung der Gerichtsgebühren und sonstigen Justizkosten und der damit zusammenhängenden Abänderung der österreichischen Gebührenvorschriften gibt es ab 1. April 1939 für die österreichischen allgemeinen Stempelmarken keine Verwendungsmöglichkeiten mehr.

Unverwendete Stempelmarken der Ausgabe 1934 können somit bis 30. Juni 1939 eingelöst werden. Bei Rückvergütungen an Verschleißer von Stempelwertzeichen werden von dem auszufolgenden Betrage die hierauf entfallenden Verschleißvergütungen in Abzug gebracht. (O/1902)

Verkauf von Abzeichen für den „Tag des Deutschen Handwerks“

In der Zeit vom 19. bis 21. Mai 1939 findet in der Stadt des Deutschen Handwerks in Frankfurt am Main der „Tag des Deutschen Handwerks“ statt.

Zum „Tag des Deutschen Handwerks“ gelangt ein Leichtmetallabzeichen aus Elektron zum Verkauf. Der Verkaufspreis

des Abzeichens beträgt 0,20 RM. Diese Abzeichen sollen an Handwerker, und zwar Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder verkauft werden. Die Verkaufsgenehmigung durch den Reichsschaßmeister der NSDAP. gilt nur für das Handwerk. Der Abzeichenverkauf an Nicht-Handwerker und in der Öffentlichkeit sowie ein Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Gast- und Vergnügungsstätten sowie von Haus zu Haus ist strengstens untersagt. Zum Vertrieb durch die Wiener Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede wurde ihrer Geschäftsstelle eine beschränkte Anzahl von Abzeichen zur Verfügung gestellt. Die Berufskameraden und ihre Gefolgschaftsangehörigen können diese Abzeichen in der Geschäftsstelle während der Kanzleistunden, d. i. von 8.30 Uhr durchlaufend bis 4.30 Uhr, Samstag, von 8.30 Uhr durchlaufend bis 12.30 Uhr gegen Bezahlung des Betrages von 20 Rpf. je Stück abholen lassen.

Es wird erwartet, daß alle Berufskameraden und ihre Gefolgschaftsangehörigen das Abzeichen zum „Tag des Deutschen Handwerks“ beziehen. So wie das Handwerk bei der 5. Reichsstrafensammlung sich restlos für den Erfolg eingesetzt hat, sollen auch diesmal alle Abzeichen für den „Tag des Deutschen Handwerks“, deren Ertrag für das Handwerk selbst bestimmt ist, verkauft werden. (O/1900)